

Dresdner Journal.

Für die Gesamtleitung verantwortlich: Hofrat Otto Band, Professor der Literatur- und Kunstgeschichte.

Annahme von Ankündigungen auswärts:

Leipzig: Fr. Brandstätter, Kommissionsdrucker des Dresdner Journals; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Breslau-Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler; Berlin-Wien-Hamburg-Frankfurt a. M.-München: Rud. Mosse; Paris-London-Berlin-Frankfurt a. M.-Stuttgart: Duncker & Co.; Breslau: Javalidenski; Breslau: Emil Kabisch; Hannover: C. Schuster; Halle a. S.: J. Bartsch & Co.

Herausgeber:

Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Zwingerstr. 10. Fernsprech-Anschluss: Nr. 1295.

Bezugspreis: Dresden vierteljährlich 3 Mark 50 Pf., bei dem Kaiserl. deutschen Postamt... Einzelne Nummern: 10 Pf. Ankundigungsgebühren: Für den Raum einer gespaltenen Zeile kleiner Schrift 20 Pf. Unter „Einsparung“ die Zeile 50 Pf. Bei Tabellen- und Ziffernsatz entspr. Aufschlag. Erscheinen: Täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage abends. Fernsprech-Anschluss: Nr. 1295.

Amtlicher Teil.

Aufsage.

Se. Königliche Hoheit der Prinz und Ihre Kaiserliche und Königlich Hoheit die Frau Prinzessin Friedrich August werden sich freuen, die Glückwünsche zur Geburt Se. Königlichen Hoheit des Prinzen Georg des Jüngeren

Sonntag, den 26. Februar 1893

in folgender Weise entgegenzunehmen:

1) Ein Cerimonie im Palais am Taschenberg

Mittags 1 Uhr

von den Herren des diplomatischen Corps und deren Damen;

1 Uhr 15 Min.

von den Herren Staatsministern und dem Herrn Minister des Königl. Hauses;

1 Uhr 30 Min.

von der Frau Oberhofmeisterin Ihrer Majestät der Königin, den Prinzessinnen, den Königl. und Prinzlichen Hofdamen, sowie den einheimischen Herren der I. Klasse der Hof-Rang-Ordnung (ausgeschlossen der activen Herren Generale).

2) Nachmittags 2 Uhr 30 Min.

beginnt in den Sälen der zweiten Etage des Königl. Schlosses die

Defilir-Cour

der am Königl. Hofe vorgestellten einheimischen und fremden Damen und Herren vom Civil, sowie der Herren Militärs z. D. und a. D.

Das Defilire erfolgt familienweise.

Die Damen der an der Offizierscour beteiligten Herren Offiziere wollen sich der vorstehenden Kategorie am Schlusse anreihen.

(Versammlung in den dem alten Thronsaal anstößenden Gemächern mit Zugang durch die sogenannte Reitschule, die letztgenannten Offiziersdamen in der Reitschule selbst.)

Daran anschließend

die Generalität, die Offizierscorps der Garnison Dresden, sowie die Deputationen des 5. Infanterie-Regiments „Prinz Friedrich August“ Nr. 104 und des 1. Königl. Jägers-Regiments Nr. 18.

(Versammlung hierzu in den Bildersaal der ersten Etage.

Anzug: Die Damen: Aufgeschnittenes Kleid ohne Mantel.

Die Herren vom Civil: Uniform oder Zivilkleid.

Die Herren vom Militär: Galaanzug; Generalität: Dunkles Weinkleid.

Zur Glückwünschungs-cour führen die Wagen in das Königl. Schloss durch das nach der katholischen Hofkirche gelegene grüne Thor ein, die leeren Wagen durch das nach der Schlossstraße gelegene Hauptthor ab; kommen dann durch das gedöchte grüne Thor in den Schlosshof zurück, woselbst sie sich in der ihnen von den Wachen anzuweisenden Ordnung aufstellen, um zur Abfahrt abgerufen zu werden.

Dresden, am 20. Februar 1893.

Hofmarschallamt

Se. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich August, Herzog zu Sachsen.

Kunst und Wissenschaft.

Der böse Geist.

Roman von K. G. v. Suttner.

(Fortsetzung.)

„Aber, Verheiratheter, was kann Ihnen schließlich daran liegen, über diese Kleinigkeit aufgeklärt zu werden — besonders jetzt, wo Veronika Kogoy verlobt ist?“

„Es liegt mir unendlich viel daran, denn ich habe dann den Beweis, daß mit mir ein unehrliches Spiel getrieben worden ist. Ich verführe Sie, Sie würden mir einen ganz besonderen Dienst leisten, wenn Sie den Urheber jenes Verüchtes heraufzuführen.“

„Gut, ich will's versuchen. Zwar verhehle ich mir nicht, daß ich damit eine schwere Verantwortung übernehme, deren Folgen auf mich zurückfallen können; ich stehe mit Lannenberg auf ganz gutem Fuße, ebenso mit der Familie Kogoy; wenn man dann erfährt, daß ich bei der Geschichte die Hand im Spiele gehabt, so wäre noch das Ende, daß beide Parteien über mich herfallen, was ich durchaus nicht verlange.“

„Nehmen Sie mich auch für einen Schwärmer? Hier, mein Wort“, er bot ihm die Hand, „daß die Sache tiefes Geheimnis bleiben soll.“

„Nehmen Sie mich auch für einen Schwärmer? Hier, mein Wort“, er bot ihm die Hand, „daß die Sache tiefes Geheimnis bleiben soll.“

„Nehmen Sie mich auch für einen Schwärmer? Hier, mein Wort“, er bot ihm die Hand, „daß die Sache tiefes Geheimnis bleiben soll.“

Dresden, 10. Februar. Se. Majestät der König haben Allergnädigt geruht, die erledigten Revierverwalterstellen auf Erblicher Revier im Forstbezirk Kuerbach und auf Hinterhermsdorfer Revier im Forstbezirk Schandau den zeitlichen Forstassessoren Johann Jordan auf Glanzer Revier im Forstbezirk Grimma und beziehentlich Franz Richard Sing auf Roschauer Revier im Forstbezirk Schwarzenberg unter Ernennung derselben zu Oberförstern zu übertragen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigt zu genehmigen geruht, daß der Kaufmann Alexander Krusch in Leipzig den ihm von Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Schwarzburg-Sonderhausen verliehenen Titel Hoflieferant annehme und führe.

Bekanntmachung.

Zu Schwurgerichtsvorsprechern für die im zweiten Kalendervierteljahre 1893 beginnende Sitzungsperiode sind nach § 83 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 ernannt worden:

- bei dem Landgerichte Dresden der Landgerichtsdirektor Schler, Leipzig - Landgerichtsdirektor Vortisch, Chemnitz - Landgerichtsdirektor Frommholz, Bautzen - Landgerichtsdirektor Erner, Freiberg - Landgerichtsdirektor von Wolf, Zwickau - Landgerichtsdirektor Dr. Köppel, Plauen - Landgerichtsdirektor Jeser.

Dresden, den 17. Februar 1893.

Der Präsident des Königl. Sächs. Oberlandesgerichts.

Tegner. Dietel

Bekanntmachung.

Die durch die zahlreichen Brände im Jahre 1892 veranlaßte außergewöhnlich starke Inanspruchnahme der Mittel der Landesbrandversicherungs-Anstalt läßt eine Ermäßigung der Brandversicherungs-Beiträge im laufenden Jahre nicht thunlich erscheinen. Es werden daher die gebuchten Beiträge im Jahre 1893 in der gesetzlich bestimmten Höhe von 3 Pfennigen für die Beitrags-Einheit, und zwar mit 1/4 Pfennig am 1. April und mit 1/4 Pfennig am 1. Oktober d. J. erhoben werden.

Dresden, den 16. Februar 1893.

Königliche Brandversicherungs-Kammer. Schwedler. Leonhardt.

Nichtamtlicher Teil.

Telegraphische und telephonische Nachrichten.

Essen a. d. Ruhr, 19. Februar. (W. I. V.) Laut einer Meldung der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ hat die Gewerkschaft Mont-Cenis bei Herne nunmehr endgiltig ihren Beitritt zu dem Kohlenfondat angeschlossen. Die Bildung des rheinisch-westfälischen Kohlenfondats ist demnach vollständig rechtsgiltig.

Antwerpen, 19. Februar. (W. I. V.) Nach Beschluß der diesigen Schelde-Gewerbe-Kommission vom 11. d. M. sollen Verkäufe aus den Nordseehäfen an Stelle der bisherigen Beobachtung nur einer ärztlichen Untersuchung unterworfen werden. Die Einfuhr von Lumpen, alten

Sachen u. a. m. aus den Eisbäfen bleibt unterbott.

Rom, 20. Februar. (Tel. d. Dresdn. Journ.) Anlässlich des Passjubiläums waren die Peterskirche und andere Kirchen und kath. Etablissements illuminiert. Die Straßen waren sehr belebt. Bei Kampolla fand ein Diner statt, zu welchem die mit der Beglückwünschung des Papstes beauftragten Botschafter und außerordentlichen Gesandten eingeladen waren.

London, 20. Februar. (Tel. d. Dresdn. Journ.) Das Neuterische Bureau meldet, daß starke Regengüsse neuerdings Überschwemmungen in Queensland verursachen. Die Verbindungen der Eisenbahnen und Telegraphen sind vielfach unterbrochen. Ipswich steht fast ganz unter Wasser, das nur langsam sinkt. Mehrere Personen sind ertrunken.

Christiana, 19. Februar. (D. V. Hd.) In der Umgegend von Stavanger wütete ein heftiger Schneesturm, der schließlich zum vollen Orkan überging. Man befürchtet schlimme Nachrichten von der Küste.

Die deutschen Fischereidampfer „Romph“, „Nire“ und „Nereide“, der Gesellschaft J. Wieling in Bremerhaven gehörig, werden zum ersten Mal in diesem Jahre an der Banfischeri an der Westküste teilnehmen, während der Dampfer „Neid“ den Transport der gefangenen Fische nach dem Heimatsorte besorgen soll.

St. Petersburg, 20. Februar. (Tel. d. Dresdn. Journ.) Das Departement der Reichsökonomie stimmt dem Projekte des Finanzministers zu, nach welchem von allen Rubelnoten von und nach Rußland eine Steuer — einen Kopeken für 100 Rubel — erhoben wird, um die Höhe der Circulation des Kreditrubsels von und nach Rußland festzustellen. Reisende müssen an den Grenzen den Besitz ihrer baren Rubelnoten deklarieren. Einzelne Personen dürfen 500, einzelne Familien 1000 Rubel steuerfrei mitführen. Im Falle der Nichtanzeige des übersteigenden Betrages tritt Konfiskation des letzteren ein.

New-York, 20. Februar. (Tel. d. Dresdn. Journ.) Der „New-York Herald“ meldet aus Panama, daß in der Provinz Cömalabä (Staat Ecuador) ein Aufstand ausbrach. Bei einem blutigen Zusammenstoß tötete die Regierung und verhängte den Belagerungsstand über die Provinz.

Dresden, 20. Februar.

Beitragungen eines Unbefangenen.

IV. Freisinn und Rauchersternum

Die Gesamtlage.

Eine der ersten gesetzgeberischen Thaten des norddeutschen Bundes war die Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869. Sie ist das Schmerzenskind des gewerblichen Mittelstandes geworden. Die Freiheit des Gewerbebetriebes wurde darin auf die Spitze getrieben, das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Sachien besaß in seinem Gewerbegesetz vom 15. Oktober 1861 das bewährte Vorbild eines auf dem Grundsatze der Gewerbefreiheit aufgebauten, jedoch der unerlässlichen Ordnung der gewerblichen Verhältnisse Schutz gewährenden Gesetzes. Dieses Gesetz fand aber vor den Augen der freisinnigen Reichsgesetzgeber keine Gnade. Über Holz und Kopp wurde eine neue Gewerbeordnung geschloffen. Sie war auch darnach. Alle der freien Bewegung im Gewerbebetriebe hinderlichen Schranken sollten beseitigt werden. Was die Vorlage des Bundesrats in dieser Hinsicht etwa hatte stehen lassen, wurde von der freisinnigen Mehrheit im Reichstage des norddeutschen Bundes vollends beseitigt. Dabei fielen auch solche Schranken, die dem Gewerbe nicht zum Hemmnis, sondern zum Schutz gereichten. Die

neue Ordnung war kaum in Kraft getreten, als auch schon Klagen über sie laut wurden. Jeder folgende Reichstag hatte sich mit der Gewerbeordnung zu beschäftigen. Fast jeder brachte Änderungen und Zusätze zu derselben. Damit man sich in dem Wirrwarr dieser Nachträge besser zurechtfinden könne, wurde die Gewerbeordnung am 1. Juli 1883 in neuer Fassung herausgegeben. Hiermit war es aber nicht abgethan. Die Klagen des in seiner Lebensfähigkeit bedrohten gewerblichen Mittelstandes verstummten nicht. Aber die freisinnige Mehrheit des Reichstages zeigt kein Verständnis für den Unterschied zwischen Beschränkung und Schwere. Jedes geringe Zugeständnis mußte ihr mühsam abgerungen werden. Und wie sehr bei alledem auch die verbesserte Gewerbeordnung der Rathhilfe bedurfte, hat neuerdings erst das Gesetz vom 1. Juni 1891 bewiesen, das ganze 30 Seiten (S. 261—290) des Reichsgesetzblattes einnimmt, und allein bei Titel VII unter 70 umgearbeiteten nicht weniger als 37 neue Paragraphen enthält. Selbst damit ist jedoch der Kampf noch nicht zu Ende. Immer weitere Änderungen und sogenannte Verbesserungen stehen in Aussicht. Hier zeigt sich die Befähigung der Freisinnigen als Gesetzgeber in ihrem vollen Glanze. Und warum? Weil sie über die veraltete Schablone ihrer Parteigrundzüge nicht hinauskommen, weil sie immer nur auf diesen einen Punkt schauend, die Bedürfnisse der Neuzeit nicht erkennen, weil sie überhaupt nicht mit eigenen Gedanken arbeiten, sondern nur nachahmen, was sie bei anderen Völkern gesehen haben. Sie ahnen nicht, daß sie damit der Sozialdemokratie in die Hände arbeiten.

Als Großindustrielle oder als Angehörige des Handelsstandes bekennen sie sich natürlich zu der manchesterlichen Lehre von der Handelsfreiheit und der Nichternennung des Staates in die Industrie. Auch diese Lehre haben sie nicht selbst erfunden, sondern dem Auslande abgeborgt. Weil die Engländer unter ganz eigenartigen Verhältnissen eine Zeitlang gut damit gefahren sind, nehmen sie deren volkswirtschaftliche Grundzüge an, die sich für deutsche Verhältnisse ebensowenig eignen, wie die politischen Lehren der Franzosen. In den Volkvertreterungen finden wir die Männer der Großindustrie und Handelswelt meistens auf der freisinnigen Seite. Der Freisinn ist eben Modejache geworden. Viele gefallen sich darin, die Rolle der „Aufgeklärten“, der „Fortschrittler“ zu spielen. Sie kommen sich als maitige Helden vor, wenn sie den Regierungen entgegenzutreten und die Befugnisse der Behörden möglichst beschränken. Daß es eine bequeme Sache ist, die Dinge gehen zu lassen, wie sie eben gehen, daß dazu weder Staatsflugheit noch sittlicher Mut gehört, ist ihnen noch nicht klar geworden. Sie wälen an den Befehlsvorgängen, als ob sie alles besser verständen. Ihre politische Eitelkeit trägt einen großen Teil der Schuld an der Verjährung der neueren Gesetzgebung und an den durch diese Gesetze herbeigeführten mißlichen Zuständen.

Tadel sind sie im eigenen Geschäftsbetriebe nicht weniger als freisinnig. Unermüdlich begehren sie Begünstigungen vom Staate; alle öffentlichen Einrichtungen, insbesondere die Verkehrsanstalten, sollen ihnen zum besten dienen; selbst Opfer zu bringen, sind nur wenige von ihnen bereit. Dem verderblichen Treiben der Vorkenswindler ernstlich an den Leib zu gehen, dazu sind sie nicht zu bringen. Den Wucher und das Abzählungsgeschäft lassen sie mit Sammethandschuhen an. Daß der ganze Stand der Ärzte durch die freisinnige Gesetzgebung schwer geschädigt und die Kurpfuherei in Blüte gebracht worden ist, macht ihnen keine Schmerzen. Meistens sind um ihres geschäftlichen Vorteils willen ihre Arbeiter rücksichtslos ausgebeutet und dadurch der Sozialdemokratie in die Arme getrieben worden. Wir verstehen nicht, daß es ehrentwerte Ausnahmen giebt. Aber diese sind bisher

Marcel blieb nicht lange und auch Clossmann wollte sich bald nach dessen Abgang entfernen, aber Epping drang in ihn, noch zu bleiben. Als man sich endlich trennte, küßerte er dem Oberleutnant zu, daß er noch mit ihm zu sprechen habe, und dieser blieb infolgedessen zurück.

„Gestatten Sie mir eine Frage“, ergriff der Hausherr das Wort, als sie beide allein waren. „Bereitet es Ihnen nicht vielleicht augenblicklich eine Verlegenheit, Ihre Spielschuld zu begleichen? Ich würde mich nicht in Ihr Vertrauen drängen, wenn ich nicht wüßte, daß Lannenberg in diesen Sachen etwas heikel ist und streng auf Einhaltung ähnlicher Verbindlichkeiten hält. Ich möchte nicht, daß Ihnen aus unversorgten geliebten Zusammenhängen in meinem Hause irgendwelche Fatalitäten erwachsen, die noch schließlich Ihre Zukunft beeinflussen könnten.“

„Ich bedauere, mich mit jenem Herrn eingelassen zu haben“, verzeigte Clossmann in gehässigem Tone. „Ich hätte bei Zeiten bedenken sollen, daß nicht jeder ein Gentleman ist.“

„Nun, nun, Lannenberg ist sonst ein sehr guter Mensch, aber wie gesagt, er hat seine eigenen kleinen Marotten. Übrigens ist je das Ganze leicht zu ordnen; wenn Sie in augenblicklicher Verlegenheit sind, so stehe ich Ihnen zur Verfügung.“

„Ich bin schon tief in Ihrer Schuld“, verzeigte der andere zögernd, „und aufrichtig gesagt, ich weiß nicht einmal, wann ich in die Lage käme, Ihnen den Betrag zurück zu zahlen.“

„Nun, lassen wir das; was unter uns abgemacht ist, geht keinen Dritten an. Jenen müssen Sie zahlen,“